

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-40-0022

Albert-Schweitzer-Schule - Genehmigung Raumprogramm und neuer Standort

Beschluss Nr. 0268

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0691 vom 20.12.2012 unter Punkt 4.2 zur Albert-Schweitzer-Schule der Magistrat aufgefordert wird, auf der Basis des zu erstellenden Raumprogrammes die Planung für die Sanierung und die Ergänzungsbauten zu beauftragen.
 - 1.2 das Raumprogramm der Schule zukunftsweisend aktualisiert wurde und erkannt wurde, dass am räumlich beengten Standort keine optimale Lösung geschaffen werden kann.
 - 1.3 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Krautgartenschule ein ausreichend großes Grundstück baurechtlich für den Gemeinbedarf ausgewiesen ist und dort der Ersatzbau inkl. Turnhalle optimal dargestellt werden kann.
 - 1.4 drei Teilflurstücke zum Wert von insgesamt 90.000 Euro angekauft werden müssen.
 - 1.5 unmittelbar ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll. Die Kosten betragen 120.000 Euro.
 - 1.6 für die Planungsleistung bis zur Plausibilitätsprüfung / Ausführungsvorlage (LPH 4) 300.000 Euro erforderlich sind.
2. Dem aktualisierten Raumprogramm für die Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt.
3. Dem neuen Standort für die Albert-Schweitzer-Schule in Kostheim „Hinter dem Sempel“ (Mittlerer Sempelweg) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat (Dezernat III/80.23) wird beauftragt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die fehlenden Grundstücke anzukaufen. Die Deckung des Kaufpreises i.H.v. 90.000 Euro erfolgt über freiwerdende Kreditermächtigungen bei Projekt I.00612 - 41 Errichtung eines Stadtmuseums -
5. Für den Architektenwettbewerb und die Planungsleistungen werden bei Projekt I.03722 420.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt ebenfalls über freiwerdende Kreditermächtigungen bei Projekt I.00612 - 41 Errichtung eines Stadtmuseums -
6. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, den Architektenwettbewerb und die Planung durchzuführen.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag Dezernat V)
(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 20.06.2013 BP 0059)
(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 26.06.2013 BP 0163)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse